

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

8/2018, 2. März 2018

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung: Einrichtung des Masterstudiengangs Judaistik	32
Zugangssatzung für den Masterstudiengang Judaistik des Fachbereichs Geschichts- und Kultur- wissenschaften der Freien Universität Berlin	33
Studien- und Prüfungsordnung für den Master- studiengang Judaistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	36

Bekanntmachung: Einrichtung des Masterstudiengangs Judaistik

Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 22. Februar 2018 seine Zustimmung zur Einrichtung des Masterstudiengangs Judaistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin zum Wintersemester 2018/2019 erteilt.

**Zugangssatzung für den Masterstudiengang
Judaistik des Fachbereichs Geschichts- und
Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. mit § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), i. V. m. mit § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 30. Juni 2017 (GVBl. S. 338), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 29. November 2017 folgende Satzung erlassen:*

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Judaistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a BerlHG.

**§ 2
Studienplätze und Bewerbung**

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Soweit die Freie Universität Berlin zur Unterstützung der Antragstellung und Erfassung von Anträgen ein elektronisches System bereitstellt (Online-Bewerbung), ist die Nutzung eines solchen Systems durch die Antragstellerin oder den Antragsteller nach Ausgestaltung der maßgeblichen Bedingungen verpflichtend.

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 25. Januar 2018 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 22. Februar 2018 bestätigt worden.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres. Für das Wintersemester 2018/19 endet die Bewerbungsfrist am 15. August 2018.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2, 3 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von der Bewerberin oder dem Bewerber vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums mit einem Studienanteil von mindestens 60 Leistungspunkten (LP) in Modulen mit für Judaistik/Jüdische Studien relevanten Inhalten in Judaistik/Jüdische Studien, Antisemitismusforschung, Arabistik, Geschichtswissenschaft, Holocaust Studies, Islamwissenschaft, Osteuropastudien, Philosophie, Religionswissenschaft, Semiotik oder in vergleichbaren Fächern einschließlich des Nachweises von Hebräischkenntnissen im Umfang des Hebraicums.

(2) Darüber hinaus ist der Nachweis von Englischkenntnisse im Umfang B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder jeweils der Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes erforderlich.

(3) Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies

kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(4) Über die Gleichwertigkeit der Nachweise gemäß Abs. 1 bis 3 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft und Hinweise zu nicht hinreichenden Nachweisen gegeben.

§ 4 Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 10 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach:

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG),
2. dem Ergebnis eines mit den Bewerberinnen oder Bewerbern durchzuführenden Gesprächs, das Aufschluss über deren Motivation und Eignung für den Masterstudiengang geben soll (§ 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 BerlHZG).

(3) Für die Auswahl werden der Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 Auswahlpunkte gemäß der Anlage zugeordnet. Je nach Ergebnis des Auswahlgesprächs können 3, 6, 9, 12 oder 15 Auswahlpunkte erlangt werden. Die Auswahl erfolgt anhand der sich aus der Summe beider Auswahlpunktzahlen ergebenden Rangfolge in absteigender Reihe.

(5) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

(6) Das Auswahlgespräch wird von den Auswahlbeauftragten durchgeführt, ist nicht öffentlich und dauert ca. 20 Minuten je Bewerberin oder Bewerber. Zum Aus-

wahlgespräch werden Bewerberinnen oder Bewerber durch einen der Auswahlbeauftragten schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt und Ort geladen. Die Ladung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie mindestens 10 Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesendet wurde. Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird eine Niederschrift gefertigt, die die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.

§ 5 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für den Masterstudiengang Judaism in Historical Context des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin vom 20. Juni 2012 (FU-Mitteilungen 72/2012, S. 1429), geändert am 12. Februar 2014 (FU-Mitteilungen 28/2014, S. 370), außer Kraft.

**Anlage
(zu § 4 Abs. 3 Satz 1):**

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1

Durchschnittsnote	Auswahlpunkte
1,0	50
1,1	48
1,2	46
1,3	44
1,4	42
1,5	40
1,6	38
1,7	36
1,8	34
1,9	32
2,0	30
2,1	28
2,2	26
2,3	24
2,4	22
2,5	20
2,6	19
2,7	18
2,8	17
2,9	16
3,0	15
3,1	14
3,2	13
3,3	12
3,4	11
ab 3,5	10

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Judaistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 29. November 2017 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Judaistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Judaistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 5. Februar 2018 bestätigt worden.

die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 30. Juni 2017 (GVBl. S. 338), der forschungsorientiert aufgebaut ist.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs besitzen vertiefte Fachkenntnisse in der Kultur-, Religions-, Sozial- und Wissensgeschichte des Judentums. Sie wissen um diejenigen Prozesse, welche jüdisches Selbstverständnis insbesondere in Auseinandersetzung mit nichtjüdischen Kulturen und Gesellschaften bestimmen. Sie sind in der Lage, die Ausdrucksformen jüdischen Selbstverständnisses als Resultate dieser Auseinandersetzung zu verstehen und einzuordnen, zu analysieren und zu bewerten. Hierzu gehören, je nach gewähltem Schwerpunkt, vertiefte Kenntnisse zum Verhältnis von Judentum und Islam in Geschichte und Gegenwart und zur Entstehung und den Nachwirkungen des Holocaust.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen können die Lehrmeinungen ihres Fachgebietes einordnen und kritisch beurteilen und sind fähig, wissenschaftliche Aussagen selbstständig zu erarbeiten und zu formulieren. Sie besitzen die dafür notwendigen sprachlichen, methodischen und fächerübergreifenden Kompetenzen, welche den Umgang mit originalsprachlichen und handschriftlichen Quellen einschließt. Sie verstehen Gender- und Diversityaspekte als Teil ihrer Fachkultur und können sie im Forschungs- und Arbeitszusammenhang erfolgreich berücksichtigen. Sie besitzen Teamfähigkeit und praktizieren eine offene Kommunikations- und Diskussionskultur.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind in erster Linie auf kulturwissenschaftlich orientierte Berufsfelder und Tätigkeiten vorbereitet, die vor allem im universitären und außeruniversitären Forschungs- und Lehrbereich (Universitäten, wissenschaftliche Institutionen, Erwachsenen- und Weiterbildung) angesiedelt sind. Ihre spezifischen Kompetenzen eröffnen ihnen Zugang zu weiteren, weit gefächerten Berufsfeldern, vor allem im Bibliotheks-, Archiv- und Museumswesen, im Bereich der Gedenkstätten und Holocaustvermittlung, im Bereich der interreligiösen Arbeit, im Bereich der Medien (Presse, Verlage, Öffentlichkeitsarbeit) sowie in kulturellen und religiösen Organisationen. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs befähigt nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang vermittelt im Kernbereich breite Kenntnisse der Kultur-, Religions-, Sozial- und Wissensgeschichte des Judentums und führt die Studentinnen und Studenten an die internationalen Wissenschaftsstandards und die Forschungspraxis der Judaistik und der jüdischen Studien heran. Die Studentinnen und Studenten erwerben vertiefte Kenntnisse über die verschiedenen Ausprägungen jüdischen Selbstverständnisses, über das Zusammenleben von Jüdinnen und Juden in nichtjüdischen Mehrheitsgesellschaften und lernen Toleranz als zentrale Voraussetzung jüdischen Lebens zu verstehen (Modul „Jüdisches Selbstverständnis und Toleranz“). Sie erwerben Kenntnisse zu den gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Aspekten jüdischer Existenz in verschiedenen multireligiös geprägten Kontexten und die Instrumente zu ihrer methodischen und theoriegeleiteten Analyse (Modul „Jüdische Lebenswelten“). Sie besitzen die Fähigkeit, jüdische Antworten auf die Moderne und Postmoderne, die durch die Begriffe Aufklärung, Emanzipation, Akkulturation und Zionismus, aber auch durch den Begriff Antijudaismus/Antisemitismus gekennzeichnet sind, zu analysieren, zu interpretieren und in den jeweiligen historischen, kulturellen, sozialen und politischen Kontext einzuordnen (Modul „Jüdische Antworten auf die Moderne und Postmoderne“).

(2) Die Module des Wahlpflichtbereichs vertiefen, je nach gewählter Schwerpunktsetzung, Aspekte des Kernbereichs. Sie vermitteln vertiefte Kenntnisse zu den Akteuren, der Medialität und der Präsentation von Wissen in der rabbinischen Literatur und in weiteren spezifisch jüdischen Wissenstraditionen in Wissenschaft, Philosophie und Mystik von der Antike bis zur Gegenwart. Sie vermitteln Kenntnisse zu jüdischem Leben im islamischen Kulturkreis sowie zu den Dynamiken dieser beiden Religionsgemeinschaften in der Moderne und in der Gegenwart (Profil „Judentum und Islam“) und sie verbinden judaistisches Fachwissen mit wissenschaftlich fundierten Kenntnissen in Ursachen, Ausformungen und Wirkungen von Antisemitismus und Rassismus sowie detaillierte Kenntnisse über den Holocaust, seine Voraussetzungen, seinen Ablauf sowie seine Auswirkungen bis in die Gegenwart (Profil „Holocaust Studies“).

(3) Sowohl im Kernbereich als auch im Wahlpflichtbereich und in den Bereichen des Profilstudiums wird der Forschungsgegenstand auch auf Gender- und Diversityaspekte hin untersucht und verschiedene Modellierungen von Geschlechterverhältnissen werden in ihren jeweiligen religiösen, kulturellen und sozialen Zusammenhängen reflektiert. Unter den zahlreichen für die Erforschung des Judentums wichtigen Sprachen ist das Hebräische als in allen Epochen relevante Konstante von großer Bedeutung; je nach Schwerpunktbildung und gewählten Modulen ist die Lektüre originalsprachlicher Quellen zu Problemstellungen der rabbinischen Literatur, der mittelalterlichen jüdischen Exegese

und Philosophie, der jüdischen Mystik und Kabbala ein Lerninhalt.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Instituts für Judaistik der Freien Universität Berlin, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, sowie im Rahmen der regelmäßigen Sprechzeiten durch die Studienfachberaterin oder den Studienfachberater durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Davon entfallen 30 LP auf die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium und 90 LP auf das Studium der Module. Das Studium der Module gliedert sich in die Module des Kernbereichs im Umfang von insgesamt 30 LP, die Module des Wahlpflichtbereichs bzw. des Bereichs des Profilstudiums im Umfang von insgesamt 30 LP und die Module des Komplementärbereichs im Umfang von insgesamt 30 LP.

(2) Im Kernbereich sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Jüdisches Selbstverständnis und Toleranz (10 LP),
- Modul: Jüdische Lebenswelten (10 LP) und
- Modul: Jüdische Antworten auf die Moderne und Postmoderne (10 LP).

(3) Im Wahlpflichtbereich ohne gewähltes Profilstudium werden drei der folgenden Module gewählt und absolviert:

- Modul: Normative Traditionen im kulturellen Wandel (10 LP),
- Modul: Judentum und Islam (10 LP),
- Modul: Jüdische Wissensgeschichte (10 LP),
- Modul: Geschichte des Holocaust (10 LP),
- Modul: Folgen des Holocaust (10 LP),
- Modul: Geschichte und Folgen des Holocaust (10 LP).

(4) Im Masterstudiengang kann ein Profilstudium im Umfang von 30 LP wie folgt gewählt und absolviert werden:

1. Im Profilstudium „Judentum und Islam“ sind die folgenden Module zu absolvieren:
 - Modul: Normative Traditionen im kulturellen Wandel (10 LP),
 - Modul: Judentum und Islam (10 LP) und
 - Modul: Jüdische Wissensgeschichte (10 LP).
2. Im Profilstudium „Holocaust Studies“ sind die folgenden Module zu absolvieren:
 - Modul: Geschichte des Holocaust (10 LP),
 - Modul: Folgen des Holocaust (10 LP) und
 - Modul: Geschichte und Folgen des Holocaust (10 LP).

(5) Im Komplementärbereich sind Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu wählen und zu absolvieren:

1. Im Komplementärbereich ohne Profilstudium stehen Sprachmodule, Fachmodule aus dem Wahlpflichtbereich sowie Fachmodule anderer Masterstudiengänge zur Wahl.
2. Im Komplementärbereich für das Profilstudium „Judentum und Islam“ stehen Sprachmodule sowie Fachmodule, vorzugsweise der Fächer Arabistik, Iranistik, Islamwissenschaft, Philosophie, Religionswissenschaft, Semiotik und Turkologie zur Wahl.
3. Im Komplementärbereich für das Profilstudium „Holocaust Studies“ stehen Sprachmodule sowie Fachmodule, vorzugsweise der Fächer Geschichtswissenschaft und Osteuropastudien zur Wahl.

Für den Komplementärbereich stehen neben den Sprachmodulen anderer Studiengänge folgende Sprachmodule zur Wahl:

- Modul: Jüdisches Alt- und Mittelaramäisch (10 LP)
- Modul: Hebräische Sekundärliteratur (10 LP).

Die Module des Komplementärbereichs und die darin erbrachten Leistungen dürfen nicht mit bereits absolvierten oder noch zu absolvierenden Modulen und Leistungen des Masterstudiengangs übereinstimmen.

(6) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den

zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des Komplementärbereichs, die nicht in dieser Ordnung geregelt werden, wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(7) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Sprachpraktische Übungen (SpÜ) dienen der Vermittlung grammatikalischen Wissens in Verbindung mit kommunikativen Kompetenzen in Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und beinhalten – in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen – vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden.
2. Lektürekurse (Lk) dienen der intensiven Lektüre von komplexen Texten, Primärquellen, Primärtexten und Fachliteratur und dem Erwerb passiver Kompetenzen in Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und beinhalten – in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen – vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden.
3. Vorlesungen (V) vermitteln Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet des Kern- und Wahlpflichtbereichs, seine Forschungsproblematik und aktuelle Forschungsrelevanz. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft, begleitet von der Vor- und Nachbearbeitung seitens der Studentinnen und Studenten.
4. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unter-

richtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.

5. Hauptseminare (HS) dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens, indem eine eingegrenzte Fragestellung durch Interpretation von Quellen und Fachliteratur forschungsorientiert bearbeitet wird. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur sowie von mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen (Kurzreferate und Vorstellungen einzelner Werke und Artikel) sowie Gruppenarbeit.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Judaistik/Holocaust Studies auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu

machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll etwa 15 000 bis 18 000 Wörter umfassen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag und mit Rücksprache bei der Betreuerin/dem Betreuer die Anfertigung der Masterarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die Betreuerin/der Betreuer diesem Antrag schriftlich zugestimmt hat. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten sowie paginiert sein. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen jeweils unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass er oder sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch die Betreuer reflektiert. Die Teilnahme am Kolloquium wird dringend empfohlen.

(9) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin oder am Touro College Berlin hauptberuflich tätig ist.

(10) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(11) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

(4) Das Institut für Judaistik unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthaltes im Ausland.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte

als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75% der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens am ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Kernbereich

Modul: Jüdisches Selbstverständnis und Toleranz			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Judaistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen verschiedene Formen des Zusammenlebens von Jüdinnen und Juden in jüdischen und nichtjüdischen Mehrheitsgesellschaften und verstehen, wie diese jüdisches Selbstverständnis bestimmen. Sie sind dafür sensibilisiert, Toleranz als zentrale Voraussetzung jüdischen Lebens in der Diaspora zu verstehen. Sie kennen die Geschichte des modernen Toleranzgedankens und können den Stellenwert der Toleranz für jüdisches Leben in der Gegenwart beurteilen. Sie wissen um die Probleme der Toleranz in modernen Gesellschaften und sind in der Lage, Konzepte und Grundlagen für die Toleranzerziehung zu vermitteln.			
Inhalte: Das Themenspektrum der beiden Seminare umfasst die verschiedenen Formen des Zusammenlebens in der Vormoderne (sog. Judenrecht, Omarvertrag, Formen der Duldung, Privilegien, etc.), den Toleranzbegriff in den Diskursen des 17. und 18. Jahrhunderts (als Toleranz mehr und mehr ein grundlegender Faktor im politischen Denken der Neuzeit geworden ist) sowie die Weiterentwicklung des Toleranzgedankens bis hin zur Anerkennung des Anderen als gleichberechtigt und vor dem Gesetz gleich (Menschenrechte, Grundrechte; Religions- und Gewissensfreiheit). Dabei werden diese Toleranzvorstellungen in ihren jeweiligen ideengeschichtlichen wie sozialhistorischen Dimensionen beleuchtet und analysiert. Zudem wird die Neuaufgabe des Toleranzgedankens in den letzten Jahrzehnten und Jahren, insbesondere die Debatte über kulturelle Differenz und kulturelle Identität, reflektiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur; Präsentation von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in Gruppen Kurzreferate, Thesenpapiere	Präsenzzeit S 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 80 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Judaistik	

Modul: Jüdische Lebenswelten			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Judaistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der jüdischen Religions-, Kultur- und Sozialgeschichte in Antike und Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit und sind in der Lage, jüdische Geschichte im Spannungsfeld mit der hellenistisch-römischen sowie mit der islamischen und christlichen Umweltkultur wahrzunehmen und zu beurteilen. Sie reflektieren die Vielfalt jüdischen Lebens in den verschiedenen Umweltkulturen und können die Komplexität jüdischer Lebenswelten analysieren. Damit sind sie vor allem auch befähigt, alle weiteren Entwicklungen des Judentums bis in die Gegenwart, nicht nur im religiösen Bereich, sondern gerade auch in der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung Israels oder auch im Blick auf die moderne jüdische Kultur und Literatur zu beschreiben und zu bestimmen.			
Inhalte: Das Modul bezieht sich auf die antike und mittelalterliche jüdische Geschichte unter Einschluss der Frühen Neuzeit sowie unter Einbeziehung von Fragen aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung. In den Seminaren werden grundlegende, epochenübergreifende religions-, sozial- und kulturhistorische Fragestellungen anhand eines zentralen Themas analysiert und interpretiert, wobei der Alltagsgeschichte besondere Bedeutung zukommt. Zu den thematischen Schwerpunkten gehören die Entstehung und Ausbreitung des rabbinischen Schulbetriebs sowie der Einfluss der islamischen Kultur auf das Judentum. Die Studentinnen und Studenten werden auf diese Weise in die Lage versetzt, die vielfältigen Wandlungen und Neuerungen, die die ererbte rabbinische Tradition im Spannungsfeld der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Umweltkulturen erfahren hat, methodisch reflektiert zu bearbeiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Vor- und Nachbereitung, Lektüre von Quellen und Fachliteratur	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur; Präsentation von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in Gruppen	Vor- und Nachbereitung S 80 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Wintersemester oder Sommersemester)*	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Judaistik	

* Die Module „Jüdische Lebenswelten“ (10 LP) und „Jüdische Antworten auf die Moderne und Postmoderne“ (10 LP) werden einmal im Studienjahr so angeboten, dass eines der beiden Module im Sommersemester und eines der beiden Module im Wintersemester angeboten wird. Der Prüfungsausschuss wird rechtzeitig bekannt geben, welches der beiden Module im Wintersemester und welches der beiden Module im Sommersemester angeboten wird.

Modul: Jüdische Antworten auf die Moderne und Postmoderne			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Judaistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre geschichtswissenschaftlichen Kenntnisse im Blick auf die durch Aufklärung, Emanzipation und Akkulturation markierten fundamentalen Veränderungen in der neuzeitlichen jüdischen Geschichte und reflektieren die Wandlungsprozesse, die das in der Welt der talmudischen Tradition verankerte und unter eigener Jurisdiktion stehende Judentum durch die Eingliederung in die Umweltkultur vollzog. Sie kennen die Geschichte des Zionismus von der Idee bis hin zur Wirklichkeit. Anhand der exemplarischen Analyse der unten umrissenen historischen, sozialen, politischen und kulturgeschichtlichen Themen werden die Studentinnen und Studenten befähigt, unter Anwendung verschiedener methodologischer Aspekte das moderne Judentum in seinen vielfältigen Ausformungen wahrzunehmen und zu interpretieren.			
Inhalte: In den Seminaren stellen die Religionsgeschichte sowie die Sozial- und Alltagsgeschichte des modernen Judentums unter Einschluss der Frauen- und Genderforschung die thematischen Schwerpunkte dar. Des Weiteren wird die aktive Teilhabe von Jüdinnen und Juden am gesellschaftlichen, intellektuellen und künstlerischen Leben der neuen europäischen Nationalstaaten thematisiert sowie die Geschichte des Zionismus von den ersten protozionistischen Bestrebungen über die Entstehung der national-jüdischen Weltbewegung bis hin zur Gründung des Staates Israel und in die Gegenwart hinein behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur; Präsentation von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in Gruppen	Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 80
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 Seiten) – die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet –	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Wintersemester oder Sommersemester)*	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Judaistik	

* Die Module „Jüdische Lebenswelten“ (10 LP) und „Jüdische Antworten auf die Moderne und Postmoderne“ (10 LP) werden einmal im Studienjahr so angeboten, dass eines der beiden Module im Sommersemester und eines der beiden Module im Wintersemester angeboten wird. Der Prüfungsausschuss wird rechtzeitig bekannt geben, welches der beiden Module im Wintersemester und welches der beiden Module im Sommersemester angeboten wird.

2. Wahlpflichtbereich

Modul: Normative Traditionen im kulturellen Wandel			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Judaistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten wissen um das sich in der rabbinischen Epoche verdichtende Traditionsprinzip der mündlichen und schriftlichen Torah im Blick auf traditionsgebundene Fixierung einerseits sowie im Blick auf dynamische Weiterentwicklung und Aktualisierung andererseits. Sie sind damit in der Lage, Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, Religion und Recht zu analysieren. Sie können hebräische Quellen lesen und analysieren und kennen die einschlägige Sekundärliteratur zu den zentralen Themen der rabbinischen Literatur.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse zur Bildung der Traditionsliteratur im rabbinischen Schulbetrieb und zu den im Mittelalter verfassten großen halakhischen Kompendien anhand der exemplarischen Analyse eines zentralen Themas. Ein Schwerpunkt liegt auf der Analyse von Wandlungen im Rechtsverständnis durch die Berührung mit den Rechtssystemen in den Mehrheitsgesellschaften. Ein weiterer Schwerpunkt betont die Bedeutung des Rabbinats und der rabbinischen Theologie für das moderne Judentum unter Einbeziehung der Analyse von Geschlechterverhältnissen im Recht und deren Wandel.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Analyse von Quellen und Fachliteratur; Präsentation von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen; Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit HS 30
Hauptseminar	2	Gemeinsame Lektüre von Primärquellen in hebräischer Sprache; Präsentation vorzubereitender Quellen	Vor- und Nachbereitung HS 80 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Judaistik	

FU-Mitteilungen

Modul: Judentum und Islam			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Judaistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Wissen zum Verhältnis von Judentum und Islam in verschiedenen kulturellen Kontexten und Epochen. Sie verstehen, welche Faktoren das Zusammenleben von Juden und Muslimen bestimmt haben und bestimmen. Sie erkennen wie Diskussionen und Auseinandersetzungen der Vergangenheit in gegenwärtige Verhältnisbestimmungen von Judentum und Islam einfließen. Sie können, bei gegebener Schwerpunktsetzung, Originalquellen rezipieren und analysieren. Sie können die so erworbenen Erkenntnisse auf die Analyse von neuen Kontexten anwenden. Sie sind in der Lage, Themenstellungen zu analysieren, zu bearbeiten und selbstständig darzustellen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse zum Verhältnis von Judentum und Islam. Ein Schwerpunkt liegt auf der Ausformung des Judentums in der Welt des Islam und seiner Nachwirkung auf moderne Konzeptionen von Judentum. Ein weiterer Schwerpunkt behandelt die gesellschaftlichen, sozialen, rechtlichen und theologischen Fragen, welche das Zusammenleben von Juden und Muslimen in Mehrheits- und Minderheitsgesellschaften aufwirft und die vielfältige Art und Weise, in der diese Fragen behandelt werden. Beide Schwerpunkte betonen den Gegenwartsbezug der behandelten Themen. Geschlechterverhältnisse finden dabei besondere Berücksichtigung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Vor- und Nachbereitung, Lektüre von Quellen und Fachliteratur	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzzeit HS 30
Hauptseminar	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur; Präsentation von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in Gruppen	Vor- und Nachbereitung HS 80 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter); – die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet –	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Judaistik	

Modul: Jüdische Wissensgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Judaistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte Kenntnisse zu mindestens zwei Bereichen der jüdischen Wissensgeschichte. Sie erkennen die Entstehung, Funktionen und Vermittlung von spezifisch jüdischem oder von Juden tradiertem Wissen im Zusammenhang mit den jeweiligen kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Verhältnissen, insbesondere der islamischen Welt. Sie sind in der Lage, ihre exemplarisch erworbenen Erkenntnisse auf weitere Bereiche der jüdischen Wissensgeschichte anzuwenden. Sie können, bei gegebener Schwerpunktsetzung, Originalquellen rezipieren und analysieren. Sie können komplexe Argumentationen und Systematisierungen von Wissen unter verschiedenen Aspekten analysieren, nachvollziehen und selbstständig darstellen und vermitteln.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse zur Entstehung und Systematisierung von Wissen, seine Präsentation und Medialität, sowie die Akteure von Wissen und die damit verbundene Autorität. Ein Schwerpunkt liegt auf philosophischen, mystischen und normativen Formen des Wissens und ihrer Verschränkung mit jüdischen Vorstellungen und jüdischer Praxis. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf wissenschaftlichen Formen des Wissens in jüdischen Kulturen und Traditionen. Diese Inhalte werden exemplarisch entweder anhand einer übergreifenden Fragestellung oder eines repräsentativen Beispiels möglichst epochen- und kulturübergreifend erarbeitet, analysiert und interpretiert. Die Beziehungen zwischen Juden und Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften sowie Geschlechterverhältnisse finden dabei besondere Berücksichtigung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Analyse von Quellen und Fachliteratur; Präsentation von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen; Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 80
Hauptseminar	2	Gemeinsame Lektüre von Primärquellen in hebräischer Sprache; Präsentation vorzubereitender Quellen	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Judaistik	

Modul: Geschichte des Holocaust			
Hochschule/Fachbereich: Campus Touro College Berlin/Fachbereich „Holocaust Communication and Tolerance“			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über fundiertes Faktenwissen zum Holocaust in all seinen Aspekten: von der Entrechtung und Verfolgung, über Vertreibung und Ghettoisierung, über das Lagersystem und die Zwangsarbeit bis hin zum industriellen Mord. Die Studentinnen und Studenten kennen das Deportationssystem, die wichtigen Lager, die Tätigkeit der Einsatzgruppen und reflektieren das Schicksal der Opfer.			
Inhalte: Die Vorlesung zur Geschichte des Holocaust vermittelt einen Überblick über Daten und Fakten der Vernichtung der europäischen Juden in den Jahren 1939 bis 1945. Zu den angesprochenen Themen gehören die Ursprünge der „Endlösung“, die Beteiligung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen innerhalb der deutschen Gesellschaft am Prozess des Massenmordes sowie das Kriegsgeschehen. Das Hauptseminar vertieft einzelne in der Vorlesung behandelte Aspekte und Themen. Zu den möglichen Seminarthemen gehören: der Ablauf des eigentlichen Mordgeschehens, die Vernichtung der europäischen Juden in den einzelnen Ländern, die zentralen Institutionen und Organisationen der Verfolgung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Vor- und Nachbereitung, Lektüre von Quellen und Fachliteratur	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur; Präsentation von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in Gruppen	Vor- und Nachbereitung S 80 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Hauptseminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Judaistik	

Modul: Folgen des Holocaust			
Hochschule/Fachbereich: Campus Touro College Berlin/Fachbereich „Holocaust Communication and Tolerance“			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse über die Wahrnehmung und Aufarbeitung des Holocaust nach 1945. Sie reflektieren die Probleme nach dem Ende des Holocaust, die strafrechtlichen Probleme, die unvollständige Entnazifizierung sowie die Fragen von „Entschädigung“ und „Wiedergutmachung“. Die Studentinnen und Studenten können die wissenschaftlichen Grundlagen der psychologischen Forschung zu Gewaltausübung und Trauma erläutern und anwenden.			
Inhalte: Inhaltliche Schwerpunkte sind die zeitgenössische Wahrnehmung des Holocaust und der Umgang mit dem Holocaust nach 1945. Im Zentrum stehen die Aufzeichnungen der Überlebenden und Zeitzeugen, die frühe Geschichtsschreibung, die juristische Aufarbeitung sowie die Restitution von NS-Raub- und Beutegut, wobei das zweite Seminar in die Wirkungsgeschichte des Holocaust im Licht psychologischer Fragestellungen einführt und die Fachkenntnisse um die grundlagenbezogenen psychologischen Erklärungsansätze hierüber in den Blick nimmt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur; Präsentation von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in Gruppen	Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 80
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 Seiten); – die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet –	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Judaistik	

Modul: Geschichte und Folgen des Holocaust			
Hochschule/Fachbereich: Campus Touro College Berlin/Fachbereich „Holocaust Communication and Tolerance“			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihr Fachwissen zur Geschichte und den Folgen des Holocaust und haben vertiefte Kenntnisse zur Verfolgung weiterer Opfergruppen im Nationalsozialismus. Sie erwerben fortgeschrittene Fertigkeiten zur eigenständigen Rezeption und kritischen Beurteilung der Entwicklung in der historischen Holocaustforschung sowie zur theoretisch und methodisch reflektierten Behandlung von exemplarischen Fragestellungen aus der psychologischen Forschung zu Trauma und Gewalt.			
Inhalte: Die Themenbereiche umfassen inhaltliche Schwerpunkte aus der Geschichte des Holocaust unter Einschluss seiner historischen Voraussetzungen (Judenfeindschaft und traditioneller Antisemitismus in der Geschichte; Deutschland und Europa in der Zwischenkriegszeit; die deutschen Juden zwischen dem ersten und zweiten Weltkrieg) sowie der vielfältigen Nachwirkungen in Deutschland und der Welt (vor allem das amerikanische und israelische Judentum und seine Antworten auf den Holocaust). Untersucht werden zudem exemplarisch Verhaltensmuster verschiedener Akteure im Holocaust in ihren Handlungsspielräumen sowie die späteren Bewältigungsstrategien ihres Handelns als Täter, als Opfer oder als stille Mitwirkende anhand psychologischer Erklärungsansätze.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Analyse von Quellen und Fachliteratur; Präsentation von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen; Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 70 Präsenzzeit HS 30
Hauptseminar	2	Analyse von Quellen und Fachliteratur; Präsentation von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen; Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung HS 70 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Judaistik	

3. Komplementärbereich

Modul: Jüdisches Alt- und Mittelaramäisch			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Hebraicum oder gleichwertige Sprachkompetenzen			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erlernen das Aramäische als eine weitere zentrale Sprache des Judentums. Sie lernen verschiedene Dialekte und Sprachformen des Aramäischen (z. B. Bibelaramäisch, Qumran-Aramäisch, jüdisch-palästinisches Aramäisch, jüdisch-babylonisches Aramäisch, Targum-Aramäisch oder verwandte spätere Sprachformen) kennen. Vermittelt werden Sprachkompetenzen, die dazu befähigen, aramäische Texte jeweils eines jüdisch-aramäischen Dialekts bzw. Sprachform mit Hilfe von Wörterbüchern zu übersetzen.			
Inhalte: Einleitung in die grammatischen Strukturen (insbesondere Morphologie und Syntax) der behandelten jüdisch-aramäischen Dialekte und Sprachformen, Anleitung zur Nutzung von Wörterbüchern, gemeinsame Lektüre und Übersetzung mittelschwerer Texte (z. B. Midrasch, Targum sowie palästinischer und babylonischer Talmud).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	2	Unterrichtsgespräch; regelmäßige Vorbereitung von Übungstexten	Präsenzzeit SpÜ I 30 Vor- und Nachbereitung SpÜ I 70
Sprachpraktische Übung II	2		Präsenzzeit SpÜ II 30 Vor- und Nachbereitung SpÜ II 70 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Modulprüfung:		Klausur (180 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Sprachpraktische Übung I: Jedes Wintersemester Sprachpraktische Übung II: Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Judaistik	

Modul: Hebräische Sekundärliteratur			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Hebraicum oder gleichwertige Sprachkompetenzen			
Qualifikationsziele: In diesem Sprachmodul wird der Tatsache Rechnung getragen, dass im Zuge der Erneuerung des Hebräischen in der Moderne und der Entstehung bedeutender Forschungszentren in Israel Hebräisch als moderne Wissenschaftssprache eine wichtige Rolle spielt. Die Studentinnen und Studenten können sich selbstständig komplexe modernhebräische Texte (kultur-)historischen, politischen und sozialwissenschaftlichen sowie judaistischen Inhalts erarbeiten. Sie können diese Texte ohne Hilfsmittel in ihren Grundzügen erfassen und mit Hilfe eines Wörterbuches auch die Einzelheiten verstehen. Sie sind in der Lage, adäquate Übersetzungen aus dem Modernhebräischen zu erstellen.			
Inhalte: Die inhaltliche Ausgestaltung der beiden Lektürekurse findet in Abstimmung mit der für die entsprechenden Fachmodule vorgeschlagenen hebräischen Sekundärliteratur statt und umfasst Aufsätze, Texte aus Enzyklopädien, Webseiten, wissenschaftliche Zeitschriften u. a. m.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektürekurs I	2	Lektüre und Übersetzung von Texten und Quellmaterial von mittlerem Schwierigkeitsgrad ins Deutsche	Präsenzzeit LK I 30
			Vor- und Nachbereitung LK I 90
Lektürekurs II	2		Präsenzzeit LK II 30
			Vor- und Nachbereitung LK II 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Lektürekurs I: Jedes Wintersemester Lektürekurs II: Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Judaistik	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Judaistik

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan ohne Profilstudium

Fachsemester	Kernbereich 30 LP	Wahlpflichtbereich 30 LP	Komplementärbereich 30 LP
1. FS 30 LP	Jüdisches Selbstverständnis und Toleranz 10 LP	Normative Traditionen im kulturellen Wandel 10 LP oder Geschichte des Holocaust 10 LP	Modul/Module des Komplementärbereichs 10 LP
2. FS 30 LP	Jüdische Lebenswelten 10 LP	Judentum und Islam 10 LP oder Folgen des Holocaust 10 LP	Modul/Module des Komplementärbereichs 10 LP
3. FS 30 LP	Jüdische Antworten auf die Moderne und Postmoderne 10 LP	Jüdische Wissensgeschichte 10 LP oder Geschichte und Folgen des Holocaust 10 LP	Modul/Module des Komplementärbereichs 10 LP
4. FS 30 LP	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium 30 LP		

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan Profilstudium „Judentum und Islam“

Fachsemester	Kernbereich 30 LP	Profilstudium 30 LP	Komplementärbereich 30 LP
1. FS 30 LP	Jüdisches Selbstverständnis und Toleranz 10 LP	Normative Traditionen im kulturellen Wandel 10 LP	Modul/Module des Komplementärbereichs 10 LP
2. FS 30 LP	Jüdische Lebenswelten 10 LP	Judentum und Islam 10 LP	Modul/Module des Komplementärbereichs 10 LP
3. FS 30 LP	Jüdische Antworten auf die Moderne und Postmoderne 10 LP	Jüdische Wissensgeschichte 10 LP	Modul/Module des Komplementärbereichs 10 LP
4. FS 30 LP	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium 30 LP		

2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan Profilstudium „Holocaust Studies“

Fachsemester	Kernbereich 30 LP	Profilstudium 30 LP	Komplementärbereich 30 LP
1. FS 30 LP	Jüdisches Selbstverständnis und Toleranz 10 LP	Geschichte des Holocaust 10 LP	Modul/Module des Komplementärbereichs 10 LP
2. FS 30 LP	Jüdische Lebenswelten 10 LP	Folgen des Holocaust 10 LP	Modul/Module des Komplementärbereichs 10 LP
3. FS 30 LP	Jüdische Antworten auf die Moderne und Postmoderne 10 LP	Geschichte und Folgen des Holocaust 10 LP	Modul/Module des Komplementärbereichs 10 LP
4. FS 30 LP	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium 30 LP		

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Judaistik

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 29. November 2017 (FU-Mitteilungen 8/2018) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernbereich	30 (30)	n,n
Wahlpflichtbereich [ggf. Profilstudium XX]	30 (...)	n,n
Komplementärbereich [ggf. Profilstudium XX]	30 (...)	n,n
Masterarbeit	30 (30)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Judaistik

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 29. November 2017 (FU-Mitteilungen 8/2018)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.